

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

20 (24.1.1873)

# Beilage zu Nr. 20 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24 Januar 1873.

## Deutschland.

**Berlin, 21. Jan.** Der neue Landwirtschafts-Minister Graf v. Königsmark hat heute die Geschäfte seines Amtes übernommen. Die Einführung desselben in das Staatsministerium ist aber noch nicht erfolgt. Sie findet erst nach der für übermorgen zu erwartenden Rückkehr des Ministerpräsidenten Grafen v. Roon statt.

Die vor etwa 14 Tagen von der „Köln. Ztg.“ gebrachten angeblichen „Entstellungen“ über den Verlauf der jüngsten Ministerkrisis wurden nach Versicherungen aus sonst bewährter Quelle von mir gleich Anfangs als Unrichtigkeiten und als Entstellungen der Thatsachen bezeichnet. Zugleich haben verschiedene Parteiblätter in der Annahme, die Mittheilungen der „Köln. Ztg.“ seien aus der Umgebung des Fürsten Bismarck hervorgegangen, jeden Widerspruch gegen dieselben nur um so mehr als ein Zeugnis für das angebliche Vorhandensein eines tiefgreifenden Zwiespalts im Staatsministerium betrachtet. Man sprach sogar von einer journalistischen Polemik des einen Ministers gegen den andern. Nachdem nun schon neulich der Ministerpräsident Graf v. Roon in öffentlicher Kammer Sitzung den Darstellungen des niederdeutschen Blattes ein entschiedenes Dementi erteilt hatte, kommt jetzt noch die „Nordd. Allg. Ztg.“ mit der offiziellen Erklärung, daß denselben ihrer vielen Unrichtigkeiten wegen keine Glaubwürdigkeit beizumessen sei. Wie verlannt, ist diese Erklärung vom Fürsten Bismarck veranlaßt worden. Im Hinblick darauf wird hier abermals verifiziert, die „Köln. Ztg.“ sei mit den ihr zugehenden „Entstellungen“, die keinesfalls aus Regierungskreisen stammen könnten, in die Lage gerathen, unversehrt das Opfer einer Mythifikation zu werden.

Die für den Monat Januar in Aussicht genommene Sitzung der deutschen Central-Kommission für die Wiener Ausstellung hat auch jetzt noch nicht anberaumt werden können, weil das zu den Beratungen erforderliche Material aus Wien noch immer nicht hier eingegangen ist. Dem Vernehmen nach hat der Vorsitzende der Kommission nach Wien das Eruchen um Beschleunigung der Einlieferung gerichtet. Die Aufstellung des deutschen Katalogs für die Wiener Ausstellung nähert sich ihrem Abschluß. Dabei ist zu beklagen, daß manche Aussteller noch keine Mittheilungen für den Katalog eingereicht haben, obgleich sie wiederholt auf den inzwischen abgelaufenen Termin aufmerksam gemacht worden sind.

## Frankreich.

**Paris, 21. Jan.** Das „Journ. officiel“ veröffentlicht im Anschluß an einen Vortrag des Marineministers, Grafen Potlhuan, ein Dekret, welches gewisse Veränderungen an den Vorschriften betreffend den Dienst in der Marine anordnet. Danach sollen die für den Seebienst durch Instruktion Angeworbenen im Alter von 20 Jahren eintreten und nicht mehr 6, sondern nur 5 Jahre dienen und die folgenden zwei Jahre einen künftigen Urlaub erhalten; die Stellvertretung soll dagegen vom 1. Jan. 1873 an abgeschafft sein. — Das „Journ. des Deb.“, welches bekanntlich dem Finanzminister sehr nahe steht, erklärt die Angabe des „Courrier de France“, daß das Haus Rothschild in seinem Verzuge, zu London die finanziellen Grundlagen eines deutsch-französischen Vertrages über die Zahlung der fünfnten Milliarde der Kriegsschuldung ausfindig zu machen, gescheitert wäre, für „ganz unrichtig und vollkommen aus der Luft gegriffen“. — Hr. Thiers kam heute Mittag nach Paris, besuchte den Bau seines Hauses an der Place St. Georges und hatte dann im Châteauneuf eine längere Unterredung mit dem italienischen Gesandten Hr. Nigra.

Heute als am Jahrestage der Hinrichtung Ludwig XVI. wurde in der am Boulevard Hausmann gelegenen Kapelle der übliche Gedächtnis-Gottesdienst abgehalten. Dementselben wohnten viele Abgeordnete der Rechte bei und, was zu zahlreichen Kommentaren Anlaß gab, auch zwei Prinzen von Orleans, der Herzog von Nemours und der Herzog von Nemours. Derselben wissen einige Blätter in Sachen der Fusion zu melden, daß der orleanistische Graf Beauvoir gestern dem Herzog v. Vauchoise-foleau-Bisaccia einen Besuch abgestattet hat, um ihm im Auftrage des Grafen von Paris für die sympathischen Bemerkungen zu danken, welche der Herzog am Donnerstag im XIV. Bureau der Nationalversammlung gemacht hat.

Die „Korresp. de Paris“ glaubt einige Angaben über die letztwilligen Verfügungen Napoleons III. verbürgen zu können. Der Kaiser — sagt sie — hat zwei Testamente gemacht: eines i. J. 1859, das andere i. J. 1865; alle beide sind bei seinem Tode, Hr. Mocquard, in Paris niedergelegt und keines von beiden enthält politische Bestimmungen, das letztere gibt nur einige Vorschriften über die Erziehung des kaiserlichen Prinzen. Kurze Zeit vor dem Tode des Kaisers fragte Hr. Mocquard brieflich bei ihm an, ob er dem Kaiser die beiden Testamente zustellen solle, von denen das letztere eigentlich nur ein Codicill ist. Der Kaiser antwortete ihm, er solle sie bei sich behalten, dagegen das Testament einrichten, welches die Kaiserin bei ihm deponirt habe. Seit 1865 hat der Kaiser weder ein Testament noch ein Codicill gemacht.

**Paris, 21. Jan.** In der gestrigen Sitzung des Dreißiger-Ausschusses führte in Vertretung des

Hrn. v. Barcy, der sich beim Aussteigen aus dem Eisenbahn-Wagon beschädigt hat, Hr. Thery den Vorsitz.

Eine weitaufgehe und stellenweise sehr gereizte Debatte entspann sich um die Frage, ob der Präsident der Republik lediglich in die Verhandlungen über Gesetzentwürfe oder auch in die Verhandlungen über Interpellationen solle eintreten dürfen. Der Herzog Decazes vertrat in einem Amendement zu Art. 1 die erstere Ansicht. Wir wollen Alle, sagte er, ob wir nun Royalisten oder Republikaner sein mögen, die Regierung des Landes durch das Band. Diese findet in der Ministerverantwortlichkeit ihren prägnantesten Ausdruck, und mit diesem letzteren Prinzip wiederum ist es unvereinbar, daß der Präsident der Republik bei jeder Gelegenheit in unsere Verhandlung sich einmische. Wenn wir bereits eine wichtige Ausnahme von dieser Regel zugelassen haben, so müssen wir sie jetzt um so entschiedener aufrecht erhalten, was die Interpellationen betrifft. Dr. E. Arago gibt dem Vordränger im Prinzip vollkommen recht, wenn es sich um eine regelmäßige, wohlkonstituirte Regierung handelt; aber gerade in dem Provisorium, welches den Herren von der Rechten so sehr am Herzen liege, könne der Vorschlag des Herzogs Decazes keinen Platz finden. Die Theilnahme des Hr. Thiers an Debatten über Interpellationen sei im Gegenheil wo möglich noch notwendiger, als wenn es sich um Gesetzentwürfe handle, da die Interpellationen auch die allgemeine Politik der Regierung in Mittheilung setzen. Es wäre unklug und undankbar zugleich, die Redefreiheit des Hr. Thiers schmälern zu wollen. Dr. Amédée Lezardre-Bontalis unterstützt dagegen den Antrag Decazes. In einer liberalen Regierung dürfe das Staatsoberhaupt keine persönliche Politik betreiben, nicht, wie Hr. Thiers sich ausdrücke, der leader einer parlamentarischen Partei sein, sondern der gehorsame Vollstrecker des Willens der Majorität; der Präsident dürfe daher nur in solchen Fällen, wo es sich ganz direkt um seine Funktionen, also z. B. um seine Absetzung handle, zum Vortritt kommen. Hr. Delacour möchte nach der Natur der Interpellationen unterscheiden. Für die auswärtige Politik möchte er den Präsidenten immer und für die innere Politik möchte er ihn jedesmal dann zulassen, wo es sich um Akte handle, die im Ministeriat beschlossen und etwa von dem Vizepräsidenten des Conseils gegengezeichnet sind. Hr. de Lacombé kann nur behaupten, daß man, indem man die Grundzüge des parlamentarischen Regimes noch in Zweifel zieht, nachtrage in die Fußstapfen des Kaiserreichs trete. Hr. Marcel Barthe wiederum sucht nachzuweisen, daß das System des Hr. Thiers unmöglich als ein persönliches Regiment charakterisirt werden könne; die Fernhaltung des Präsidenten von den Debatten würde, indem sie zu Mißverständnissen Anlaß gäbe, die Zahl der Konflikte nur vermehren, zumal so lange man keine Schiedsrichter in Gestalt einer Zweiten Kammer habe. Die Einführung einer Zweiten Kammer sei also die erste Bedingung jeder Reform. Nach einer Replik des Herzogs Decazes wird auf Antrag des Hr. A. Grévy die Beschlusfassung über die Proposition Decazes auf die nächste Sitzung, d. h. auf Mittwoch verschoben.

**Verfaßtes, 21. Jan.** Sitzung der Nationalversammlung vom 20. Jan.

Auf der Tagesordnung steht die Diskussion über die Interpellation des Hr. Johnston und Gen. bezüglich des Rundschreibens des Unterrichtsministers vom 27. Sept. 1872 über den mittleren Unterricht. Hr. Johnston betont im Eingang seiner Rede, daß die Frage, um welche es sich hier handle, nur eine Frage der Legalität sei. Ich erkläre, daß der Erlaß vom 27. Sept. eine Verletzung des Gesetzes vom Jahre 1850 in sich schließt und daß er geradezu eine Umwälzung im Schulunterricht bedeutet. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muß der höhere Rath zur Abgabe seines Gutachtens unbedingt aufgeführt werden bezüglich der Gegenstände, welche die Prüfungen betreffen, die Kontur- und Studienprogramme, sowie auch über jeden Erlaß, welcher die Studiengegenstände in den Anstalten für privaten oder öffentlichen Unterricht regelt. Redner will daher auf den Werth der Aenderungen gar nicht eingehen, sondern sich bloß auf den Standpunkt der Gesetzmäßigkeit stellen. Dieser Standpunkt ist eine aber ganz beiseite gelassen worden zu sein. Der Minister verteidigt das Memoiren der Regeln der Grammatik; er legt mündliche Erklärungen an Stelle der schriftlichen, er schafft die lateinischen Verse ab. (Gelächter rechts; Rufe: Siehe Castel Sarasin! links.) Hr. Johnston schlägt folgende motivirte Tagesordnung vor: „Die Nationalversammlung — in Erwägung, daß im Hinblick auf die Bestimmung des Gesetzes vom 15. März 1850 der Hr. Minister Unrecht hatte, aus eigener Machtvollkommenheit an der Studien- und Unterrichtsordnung Aenderungen vorzunehmen, mißbilligt die von dem Hr. Minister ergriffene Initiative und geht zur Tagesordnung über.“

Der Unterrichtsminister Hr. Jules Simon: Ich will dem Hr. Vordränger folgen auf das von ihm erwählte Gebiet der Gesetzmäßigkeit folgen. Gewiß, ich darf keine Reformen in den Studien- und noch weniger in den Prüfungsprogrammen durchzuführen, ohne die Genehmigung des Unterrichtsraths eingeholt zu haben. Ein solcher Akt liegt aber auch in meinem Rundschreiben nicht vor; ich habe mich darauf beschränkt, einige Veränderungen in den Unterrichtsmethoden vorzunehmen. Man bestimme mich in dieser Richtung mit Vorschlägen zum Theile viel radikaler Natur. So verlangte man von mir, ich sollte das Studium des Lateinischen und Griechischen ganz abschaffen. Solcher Gedanke liegt mir fern und wird mir stets fern liegen; mein Augenmerk ist aber nur darauf gerichtet, daß der Schüler, nachdem er diese herrlichen Sprachen 8 bis 10 Jahre lang getrieben hat, sie auch vollständig inne habe, was gegenwärtig nicht der Fall ist, weil eben die Methode eine fehlerhafte war. Das Gesetz verbietet mir nicht, als Pädagog zu Pädagogen zu sagen: „Care Methode, die Sprachen und Wissenschaften zu lehren, ist nicht die richtige, und muß in den und den Punkten geändert werden.“ Man muß in Unterrichtsfragen wenig bewandert sein, um nicht zu wissen, daß ich mit einem solchen Rundschreiben (nicht: Erlaß) durchaus in den Grenzen meiner Befugnisse blieb. Hätte der Unterrichtsrath schon wieder gehandelt, so hätte ich ihn ohne Zweifel bestraft, und ich werde mein

Rundschreiben auch jetzt noch dem Unterrichtsrath zur Genehmigung vorlegen, sobald er — um Ostern — zusammentritt, aber die Reform selbst schien mir dringend genug, um keinen Aufschieb zu ertragen. Der Landesrath selber gab mir Binde über den Unterricht: in jedem Fortschritt fand man bei unsern Feinden ein Buch, eine Karte; die meisten von ihnen verstanden französisch, und es ist bekannt, wie sehr sie uns in der Geographie überlegen sind. Ich habe von der Budgetkommission einen Zuschuß von 100,000 Frs. für den geographischen Unterricht bewilligt erhalten, und mehr als einmal bin ich in diesem Hause aufgemuntert worden, den Unterricht der lebenden Sprachen zu breiten; wie könnte man mir jetzt also sagen, daß ich einen politischen Fehler begangen hätte, indem ich die lateinischen Verse abschaffe? Lernen wir von unserm Unglück, unterrichten wir uns, und keine Macht der Erde wird dem Einflusse dieses großen französischen Volkes widerstehen können. (Lebhafte Zustimmung.) Ich sehe vertrauensvoll dem Urtheil des künftigen Unterrichtsraths entgegen. (Beifall.)

Bischof Dupanloup: Es handelt sich hier hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit um eine Frage der Autorität, hinsichtlich des Unterrichts um eine Frage der Humanität. Alle Verehrlichkeit und zumal alle Gesetzmäßigkeit des Hr. Ministers wird nicht wegzulagen können, daß in dem Rundschreiben eine flagrante Verletzung des Gesetzes von 1850 vorliegt. Dasselbe rüttelt, indem es die lateinischen Verse ganz und die lateinischen Aufsätze und Dissertationen in gewissen Klassen abschafft, an den durch das genannte Gesetz gelegten Grundlagen des Mittelunterrichts. Das Rundschreiben ist in Wahrheit ein Erlaß; es enthält nicht Rathschläge an die Professoren, sondern positive Befehle. Die von dem Minister vorgeschlagene Dringlichkeit ist in solchem Falle eine revolutionäre Aukrode; nicht also wird in Deutschland oder England das Unterrichtsweesen reformirt. Könnte der Minister nicht zwei oder drei Monate warten, ehe er Hand an ein Unterrichtssystem legt, welches drei Jahrhunderte alt und das selbst Männer wie Koster-Goldard, Villemain und Cousin unangefast liehen? Unter den Gymnasiallehrern herrscht in Folge des Artikels große Aufregung über diese so leichtsinnig eingeführten Veränderungen. Im Interesse des Heiligsten auf Erden, im Interesse der Familie und der Gesellschaft beschwöre ich Sie, zu verhindern, daß ein einziger Mann aus eigener Machtvollkommenheit so einschneidende und verhängnisvolle Veränderungen an unserem Schulsystem vornehme. (Beifall rechts. Bewegung.) — Eine Reihe von Tagesordnungen wird eingebracht; zwei davon machen sich die Priorität freitig. Sie sind bereits mitgetheilt worden; ebenso wurde bereits berichtet, daß bei der Abstimmung keine derselben durchgebrungen ist, indem bei der Tagesordnung Christophle die Rechte (ca. 300 Stimmen) sich der Abstimmung enthielt.

## Badische Chronik.

**Heidelberg, 21. Jan.** (Heid. Z.) In der Nacht vom letzten Freitag brachte in Gaungelloch eine Weberperson ihr neugeborenes Kind um und verstaute dasselbe im Schornstein. Die Leiche wurde jedoch entdeckt und die unnatürliche Mutter gestern Abend von der Genbarmerie hier eingeliefert. — In der Nacht von Sonntag auf Montag — kurz nach 12 Uhr — brach in Dieblingen Feuer aus, welches bei dem heftigen Sturm 2 Scheunen und ein halbes Wohnhaus zerstörte. — In der — wie wir gestern berichteten — im Neckar aufgefundenen Leiche vermuthet man einen sog. Schiffbreiter, der vor einigen Wochen ins Wasser gefallen und bis jetzt nicht aufgefunden worden war.

**Mannheim, 21. Jan.** Unter Vermittlung der württembergischen Vereinsbank, mit deren Aktion auch einige hiesige Geschäfte verbunden gewesen sein sollen, ist, wie von uns im gestrigen Handelshefte schon mitgetheilt wurde, eine Fusion zwischen der badischen Anilin- und Sodafabrik Mannheim-Ludwigs-hafen und den chemischen und Farbstoff-Fabriken von R. Knopf in Stuttgart und H. Siegle in Stuttgart und Duisburg zum gemeinsamen Betrieb der jetzt bestehenden Fabriken erzielt worden. Die Leitung der neuen Gesellschaft erfolgt durch die bisherigen Chefs, welche Hauptinteressenten bleiben. In Ludwigs-hafen soll die Fabrikation, in Stuttgart der Verkauf den Hauptzweck haben. Durch solche Fusionen wird bekanntlich die unliebbare gegenseitige Konkurrenz beseitigt, und je nach der Bedeutung der vereinigten Elemente auch künftiger Konkurrenz der Weg sehr erschwert, für die eigene Thätigkeit aber nahezu ein Monopol geschaffen, wie solches z. B. eine Reihe von Jahren für den hiesigen Verein chemischer Fabriken bestand. Die vorliegende Fusion ist um so bedeutsamer, da die zusammengelagerten Gesellschaften in sich den weitaus größten Fabrikbetrieb dieses wichtigen Industriezweiges vereinigen.

## Vermischte Nachrichten.

— Auf Eruchen der Wagner-Vereine in Berlin hat sich Richard Wagner, der dort zu vorübergehendem Aufenthalt eingetroffen ist, entschlossen, ein Konzert zu dirigiren, das jene Vereine veranstalten werden und dessen ganzer Ertrag ohne Abzug von Kosten zum Ankauf von Patronatsheften für das Badener Unternehmen verwandt werden soll.

**Hamburg, 20. Jan.** Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Hammonia“, Kapitän B. Bob, am 10. d. Mts. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 11 Stunden am 19. d. Mts. um Mitternacht in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, am 20. d. M., 3 1/2 Uhr Morgens, die Reise via Eberow nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt: 89 Passagiere, 121 Briefsäcke, 1300 Tonns Ladung, 860,000 Doll. Contanten.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozents.	Wind.	Witterung.
22. Jan. Morgs. 7 Uhr	735.1 mm	+ 3.0	0.74	WSW.	bedeckt, windig
Mitts. 2	729.7 mm	+ 5.8	0.64	SW.	bedeckt, trüb
Nachts 9	729.6 mm	+ 5.9	0.67		Sturm, Regen.

**Handel und Verkehr.**

**Recher Frankfurt Kurzzettel im Hauptblatt III. Seite.**

**Handelsberichte.**

Berlin, 22. Jan. (Schlußbericht.) Weizen per Januar 83, per April-Mai 83 1/2, Roggen per Jan. 57 1/2, per Jan.-Febr. 56 1/2, per April-Mai 56 1/2, per Mai-Juni 56 1/2, Rüböl per Jan.-Febr. 22 1/2, per April-Mai 23 1/2, Spiritus per Jan. 18 Ebr. 14 Egr., per April-Mai 18 Ebr. 14 Egr.

Stettin, 21. Jan. (Getreidemarkt.) Weizen loco 66 bis 81, per Jan. —, per Jan.-Febr. 81 1/2, per Frühjahr 83 1/2, per Mai-Juni 83. Roggen loco 52-56, per Jan. —, per Januar-Februar 54, per Frühjahr 55, per Mai-Juni 54 1/2. Rüböl loco 100 Kilogr. 23 1/2, per Jan. 22 1/2, per April-Mai 23 1/2, per Sept.-Okt. 23 1/2. Spiritus loco 17 1/2, per Jan. —, per Jan.-Febr. 18, per Frühjahr 18 1/2.

Breslau, 21. Jan. Weizen per Jan. 85. Roggen per Jan. 57 1/2, April-Mai 57, Mai-Juni 58 1/2. Klebfrucht fest: weiß 16-18-20-22 Ebr., rot 14-16 1/2-17, schwedisch 19-24, gelb 5 1/2-6 1/2. Eyptholweizen 7 1/2-8 1/2-9 1/2, Ebr. Alles per 50 Kilo. Rüböl per Jan. 22 1/2, April-Mai 23, Sept.-Okt. 24 per 100 Kilo. Spiritus per 100 Liter 100 1/2 per Jan. 17 1/2, April-Mai 18 1/2.

Wien, 22. Jan. (Schlußbericht.) Weizen höher, eff. hier. 8 1/2 Ebr., effektiv fremder 8 Ebr. 10 Egr., per Jan. — Ebr. — Egr., per März 8 Ebr. 15 Egr., per Mai 8 Ebr. 13 1/2 Egr. Roggen höher, effektiv fremder 5 1/2 Ebr., per Januar — Ebr. — Egr., per März 5 Ebr. 13 Egr., per Mai 5 Ebr. 16 Egr. Rüböl unverändert, per Jan. — Ebr. — Egr., per Mai 12 Ebr. 21 Egr., per Okt. 12 Ebr. 27 Egr. Weizen 14 Ebr.

Hamburg, 22. Jan., Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Jan.-Febr. 251 G., per Mai-Juni 246 G. Roggen per Jan.-Febr. 162 G., per Mai-Juni 164 G.

Mainz, 21. Jan. (Produktenbörse.) Weizen fest, per 100 Kilo netto effektiv hierher 14 1/2-15 fl., französischer 14 1/2-15, französischer 14 1/2-15. Auf Lieferung per 100 Kilo netto in Naturgewicht von mindestens 75 Kilo per Hektoliter per Jan. 14 1/2, 15, per März 15 1/2, 16, per Mai 15 1/2, 16, per Juli 15 1/2, 16. Roggen fest, per 100 Kilo netto effektiv hierher 9 1/2-10 fl., französischer 9 1/2-10. Auf Lieferung per 100 Kilo netto in Naturgewicht von mindestens 69 Kilo per Hektoliter per Jan. 9 1/2, 10, per März 10 1/2, 11, per Mai 10 1/2, 11, per Juli 10 1/2, 11. Gerste fest, per 100 Kilo netto effektiv hierher 11 1/2-12 fl., französische 11 1/2-12. Auf Lieferung per 100 Kilo netto in Naturgewicht von mindestens 64 Kilo per Hektoliter per Jan. 11 1/2, 12, per März 12 1/2, 13, per Mai 12 1/2, 13, per Juli 12 1/2, 13. Hafer unverändert, per 100 Kilo netto effektiv hierher 7 1/2-8 fl., Auf Lieferung per 100 Kilo netto in Naturgewicht von mindestens 44 Kilo per Hektoliter per Jan. 7 1/2, 8, per März 8, 9, per Mai 8 1/2, 9, per Juli 8 1/2, 9. Rüböl unverändert, per 50 Kilo netto effektiv ohne Fass 2 1/2 fl., per Februar-April 2 1/2, 2 1/2, 2 1/2. Auf

Lieferung mit Eisenband-Fass, mindestens 3 1/2, Grad wiegend Fischer's Delwaage per Mai 2 1/2, 3, 3, 2 1/2, 3, per Oktober 2 1/2, 3, 3, 2 1/2, 3. Weizen per 50 Kilo mit Fass eff. und per Jan. 22 1/2-23 fl., Auf Lieferung per März-April 22 1/2, 23, per Okt. 23 fl., Petroleum fest, per 50 Kilo brutto mit Fass, Tara 20 % effektiv 12 1/2-12 1/2 fl., per Jan.-Febr. 12 1/2, 12, März-April 12 1/2, 12.

Rürnberg, 21. Jan. (A. S. B.) [Hopfenmarkt.] Unser Marktgeschäft schien sich gestern mit Beginn der Woche wieder zu beleben; namentlich fanden zahlreiche Abschlüsse für Export zu gebräuteten Preisen von 50-66 fl. statt, während Primaqualitäten, durch geminderten Bedarf für Branntwein vermindert, nur selten Käufer zu weichen Kursen fanden. — Der Montagsmarkt befiel über 300 Ballen. Am heutigen Dienstagmarkt schien sich ein festerer Ton Bahn zu brechen; es war ebenfalls Nachfrage für Exporthopfen, dieselben sind jedoch in entsprechender Qualität und Farbe selten zu finden oder im Preise zu hoch gehalten. Abschlüsse blieben bis jetzt Mittags geringfügig; es sind bloß einige Kleinigkeiten in den 70ern und in geringen Sorten zu 55-60 fl. angekauft. Die Notierungen lauten: Marktwaare prima 70-82 fl., do. secunda 66-70 fl., do. tertia 55-65 fl., Oberländer r 50-60 fl., Württemberg prima 85-85 fl., do. secunda 66-76 fl., Altsgründer prima nominell 78-88 fl., do. secunda 60-70 fl., Hallertauer prima 82-90 fl., do. secunda 70-80 fl., Gebirgshopfen prima fehlen, 80-83 fl., do. secunda 65-75 fl., Gaffler prima 72-82 fl., do. secunda 60 bis 75 fl.

Nachricht 4 Uhr: Von Mittags an war die Stimmung etwas feier, der Einkauf belebter; für Brauerlandwirtschaft wurden 78-80 fl., für Export waren die gebräuteten Preise bezahlt. Umsatz 200 Ballen.

C. L. Paris, 22. Jan. Die Börse war ruhig und fest. Größere Bewegung herrschte nur in den Aktien des Crédit foncier, wovon die ganze Cotierte Fremde Courant und Genossen gegen die G. H. Perce zu Hilfe kam und die sich demnach von 785 auf 805 erhöhten, und in Gasaktien, welche bei anhaltender Besserdung von 705 auf 715 stiegen. Schluss im Uebrigen etwas schwächer bei großer Theilnahmlosigkeit. Rente 51.25 nach 54.40, neue Anleihe 88.75, Italiener 65.75, Bankaktien zu 4380 gefragt und zu 4400 offeriert, Credit mobilier 401 nach Abzug eines Coupons von 12 1/2, Franco, Banque de Paris 1236, Intern. Bodencreditanstalt besser, 951, Intern. Staatsbahn 773, Lombarden 437.

Paris, 22. Jan. Rüböl still, per Januar 97.50, per März-April 97.75, per Mai-Juni 99. —, Weizen 8 Mark, still, per Januar 73. —, per März-April 71.75, per Mai-Juni 71.75. Zucker, disponibel, 63. Spiritus per Januar 56. —

Wien, 22. Jan. (Produktenmarkt.) Angebot und Verkehr schwach. Preise fest.

Weizen, 8 Ebr. 6 fl. 60 fr. à 6 fl. 65 fr., 8 Ebr. 7 fl. 35 fr. à 7 fl. 40 fr. Roggen 3 fl. 95 fr. à 4 fl. 5 fr. Gerste zu 2 fl. 75 fr. à 3 fl. — fr. Neuer Hafer 1 fl. 70 fr. à 1 fl. 80 fr. Mais neuer, 3 fl. 50 fr. à 3 fl. 55 fr., anderer 3 fl. 35 fr. bis 3 fl. 45 fr. Stroh 2 fl. 70 fr. à 3 fl. — fr. Rüböl 33 fl. Spiritus 53 fl.

Amsterdam, 22. Jan. Weizen geschäftslos. Roggen loco sehr ruhig, per März 199, per Mai 202, per Oktober —, Rapé loco —, per Frühjahr 427 fl. Rüböl loco 43, per Herbst 44 1/2.

St. Petersburg, 21. Jan. (Produktenmarkt.) Salz loco 43 1/2, per August 49 1/2, Weizen per Mai 14 1/2, Roggen per Mai 7.40, Hafer per Mai-Juni 4.20, Gerste per Juni —, Weizen (9 Bud) per Mai 13 1/2. — Waare: Kalt.

London, 22. Jan. (Frankf. Bg.) Waizen in allen Positionen fest und geschäftslos. Gerste und Rispel unverändert. Witterung: milde.

London, 20. Jan. (City-Bericht.) Wie aus New-York gemeldet wird, ist dem Finanzminister Bouverie betreffs Emission einer neuen fundierten Anleihe von 100,000,000 Doll. resp. 300,000,000 Borschlüsse von einem Syndikat gemacht worden, das aus den New-Yorker Firmen Morton, Bliss u. Komp., Drexel, Morgan u. Komp. und den Londoner Firmen Baring Brothers, Morgan u. Komp., Norton Rose u. Komp. gebildet ist. Auch Jay Cooke u. Komp., die mit Rothschild in Verbindung stehen, haben Borschlüsse betreffs 100,000,000 Doll. gemacht und haben, wie halbsozialistische Tagesblätter melden, Aussicht auf Erfolg. Die Entscheidung ist jedoch bis zum Zusammentritt des Budget-Ausschusses verschoben.

Der Propekt einer 5proz. ungarischen Anleihe von 5,400,000 Rsd. St. zum Emissionspreise von 80 oder mit Konjunktur 75 1/2 Proz. und rückzahlbar durch einen Amortisationsfond von 1 1/2 Proz. jährlich ist von Passaf u. Komp. ausgegeben worden. Die Presse spricht sich über die Finanzlage Ungarns günstig aus. Die Listen werden in London bis Dienstag ausliegen. Diskontmarkt matt bei 4 1/2 Proz. Fonds Börse matt. Fast alle Effekten höher 1/2-1/4 Proz. ein.

London, 21. Jan. (City-Bericht.) Diskontmarkt. Keine kurze Wechsel werden mit 4 1/2-4 1/4 begeben. Nachfrage gering. Man glaubt allgemein, daß auf die Reduktion des Berliner Diskonts eine in London erfolgen wird.

Fonds Börse ruhig. Kurse kaum verändert. Ueber den Erfolg der ungarischen Anleihe kann Sicheres noch nicht ausgesagt werden, da die Subscriptionslisten in den Provinzen noch ausliegen. Hier wird sie mit einemagio von 1/2-1/4 Proz. gehandelt.

Liverpool, 22. Jan. Baumwollmarkt. Umsatz 10000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 B. Middling Upland 7 1/2, Middl. Orleans 10 1/2, Fair Egyptian 8 1/2, Fair Dhollerad 7 1/2, Fair Broad 7 1/2, Fair Dorna 7 1/2, Fair Madras 6 1/2, Fair Bengal 4 1/2, Fair Smyrna 8, Fair Permat 10 1/2, Middl. fair Dholl. 6 1/2, Middl. Dhollerad 5 1/2, Good middl. Dholl. 6 1/2, Good fair Dorna 7 1/2. Stimmung: matt.

Manchester, 21. Jan. 12c Water Armitage 10, 12c Water Taylor 12, 20c Water Richards 13 1/2, 30c Water Gidlow 14 1/2, 30c Water Clayton 15 1/2, 40c Water Newell 14 1/2, 40c Water Bilsfinfor 15 1/2, 36c Waterpoole Qualität Rowland 15 1/2, 40c Double Weilon 17, 60c Double Weilon 19 1/2, Printers 1 1/2, 2/100 8 1/2, vld. 133. Rubig. Preise ziemlich fest.

New York, 21. Jan. Gelbholz 13 1/4, London 10 1/2, Baumwoll. Middling Upland 20 1/2, cd. Petroleum Dipe white 21 1/2, cd. Weizen extra State 7.90 D. Rother Frühjahrweizen 1.78 D.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

**Isländisch-Moos-Pasta gegen Husten und Heiserkeit.**

Die Pasta bewährt sich als ein vorzüglich linderndes Mittel bei katarrhalischen Affektionen und chronischen Brustleiden. — Die Zusammenlegung der Pasta ist der Art, daß auch bei häufigem Genuße derselben der Magen nicht gekränkt wird. — Das Präparat zeichnet sich vor ähnlichen, zu gleichem Zwecke gebrauchlichen Mitteln, durch einen angenehmen nicht allzu süßen Geschmack aus. — Preis per Schachtel 21 kr. Rosen-Apothek von Karl Engelhard in Frankfurt a. M.

**In den meisten Apotheken Deutschlands.**

D. 952.7. Wien. Dr. Schwaiger's Vegetabilien-Extract heilt gegen Garantie gründlich selbst veraltete Mannschwäche binnen 4 Wochen. Alle anderen Geschlechtskrankheiten in kürzester Zeit. Flacon à 2 fl. S. nebst Gebrauchsanweisung und Correspondenz, direct ohne Nachnahme durch Dr. Schwaiger, Wien, VII, Schottenfeldgasse 60.

Liebig's Kumys-Extract heilt nach dem Aussprüche der medicinischen Autoritäten rascher und sicherer als alle bisher in der Therapie gekannten und angewendeten Mittel: Lungenschwindsucht (selbst im vorgerückten Stadium), Tuberculosa, Magen- und Darmkatarrh, Bronchialkatarrh, Anaemia, Blutarthrit, in Folge anhaltender Krankheiten und protahirter Mercurialgebrauch, Scorbut, Hysterie und Körperschwäche. Pro Flacon 54 kr. nebst Gebrauchsanweisung. In Kisten von 4 Flacons ab zu beziehen durch das General-Depôt von Liebig's Kumys-Extract Berlin, Gneisenaustrasse 7a. NB. Patienten, bei welchen alle angewendeten Mittel erfolglos geblieben sind, wollen vorzuziehen einen letzten Versuch mit obigem Präparat machen. Bestellungen hierauf nimmt entgegen Th. Brugier, Waldstrasse 10, Karlruhe, D. 157.11.

Comptoir-Schrlings-Gesuch. E. 208.2. Ein junger Mann mit den nötigen Vorkenntnissen findet auf dem Comptoir eines größeren Establishments in der Nähe von Karlsruhe eine Stelle als Lehrling. Frei Kost und Logis im Hause. Anträge befördert die Expedition dieses Blattes.

D. 857.5. Mannheim. Prima Ruhrer Schmeldekohlen, Beste Ruhrer Maschinenkohlen, in feinst frischer Waare, empfiehlt Theodor Hopff, Mannheim.

E. 150.2. Freiburg i. B. Ehrevoller und hoher Verdienst — ohne Mühe und Zeitverlust — für den Lehrer- und Beamtenstand, im Großherzogthum Baden. Näheres bei Anton Beck, Geschäftsagent in Freiburg i. B., Bertholdstraße 13.

E. 151.2. Freiburg i. B. Die Aufnahme freiwilliger Mitglieder der Anonymen Hilfs-Anstalt — für Arme Bedrängte — kann durch mich — wie auch die Mittheilung über Zweck der Anstalt, Pflicht ihrer Mitglieder etc. geschehen. Anton Beck, Bertholdstraße 13 in Freiburg i. B.

E. 152.2. Freiburg. Freie Sprechstunde für Arme Bedrängte erttheilt jeden Donnerstag in Freiburg i. B., Bertholdstraße 13, jeden Sonn- und Feiertag in Emmendingen — Carl-Friedrich-Strasse — von Morgens 7 bis 8 Uhr. — Anton Beck, — Geschäftsagent. —

E. 153.2. Freiburg i. B. Verdienst — ohne Mühe und Zeitverlust — für jeden Stand, ohne Unterschied des Geschlechts — Alters. Näheres durch Geschäftsagent Anton Beck in Freiburg i. B., Bertholdstraße 13.

E. 154.2. Freiburg i. B. Brauchbares Material — mit oder ohne Zeichnung — für humoristisch, satyrisch, illustrierte Witzblätter wird — gut — honorirt — von Anton Beck, Geschäftsagent in Freiburg i. B., Bertholdstraße 13.

E. 155.2. In Freiburg i. B. eine elegante möblirte Villa zu vermieten; eine reizende Villa zu verkaufen.

Näheres bei A. Beck, Geschäftsagent in Freiburg i. B., Bertholdstraße 13.

E. 156.2. Freiburg i. B. Villa. Ich bin beauftragt, eine hübsche, elegante Villa in Karlsruhe oder Freiburg zu kaufen.

Näheres bei Anton Beck, Geschäftsagent in Freiburg i. B., Bertholdstraße 13.

Krankenheiler. Jodjoda-Seife, als ausgezeichnete Toilette-seife, Jodjoda-Schwefel-seife gegen chronische Hautkrankheiten, Scropheln, Fiechten, Drüsen, Kröpfe, Verhärtungen, Geschwüre (selbst bössartige und syphilitische), Schunden, namentlich auch gegen Frostbeulen, veraltete Quellschmerzen gegen veraltete hartnäckige Fälle dieser Art, Jodjoda und Jodjoda-Schwefelwasser, sowie das daraus durch Abdampfung gewonnene Jodjoda-Salz ist zu beziehen durch: C. Glod Sohn, Th. Brugier und J. Wolf & Sohn in Karlsruhe, J. Büchel in Mannheim, Kirner Willmann & Cie. in Heidelberg, A. Bopp in Bruchsal, F. Hölzlin in Offenburg, Baader & Maier in Freiburg u. A. Grabmann in Konstanz, Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Föllz (Oberbayern). E. 67.2.

Stellegesuch. E. 246.2. Ein junger Mann, welcher eine geläufige Handschrift schreibt und schon längere Zeit auf verschiedenen Kanzleien, insbesondere bei Anwälten arbeitete, sucht eine ähnliche Stelle. Gefällige Offerten werden erbeten unter Chiffre S. V. No. 106 poste restante Offenburg.

E. 255. Keningen. Bekanntmachung und Aufforderung. Die Gemeinde Keningen hat die Stein-satz-rc. Kosten von der Kataster-Vermessung der Gemarkung Keningen vorläufiglich bezahlt. Nachdem dieses Vermessungsgeschäft als beendet anzusehen ist, haben die hierortigen Güter- und Häuserbesitzer unterm 20. Oktober v. J. beschloffen, diese Kosten, nach dem Geländemaß jedes einzelnen Besitzers repartirt, auf Martini d. J. baar oder, bei größeren Beträgen, in 3 Raten: Martini 1872, 1873 und 1874, die beiden letzten Raten jedoch verzinslich, an die Gemeindefasse hier zu bezahlen.

Indem wir die zahlreichen auswärtigen wohnenden Güterbesitzer auf der Gemarkung Keningen von diesem Beschlusse in Kenntniß setzen, fordern wir dieselben auf, etwaige Einsprüche dagegen in n e r x a b l a W o c h e n schriftlich oder mündlich bei uns vorzutragen, ansonsten angenommen wird, daß sie mit demselben einverstanden sind. Keningen, den 20. Januar 1873. Bürgermeisteramt. Fritschler.

E. 222.2. Nr. 22. Vietigheim. Stammholz-Versteigerung. Die Gemeinde Vietigheim läßt am Dienstag den 28. Januar d. J., in ihrem Dammbwald 64 Stück Eichen, worunter 34 Hölzler, 19 Stück Eichen und Nadelholz und 11 Stück eichene Abschmittlöge; Am Mittwoch den 29. Jan. d. J.: 29 Stück Eichen, 3 Eichen, 6 Pappeln, 4 Kuscheln, 3 Kirschenbäume, 10 Maßholzer, 5 Weiden, 25 Hagenbucheln und 180 Erlen öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Vorm. 9 Uhr im Hiebschlag, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden. Vietigheim, den 18. Januar 1873. Das Bürgermeisteramt. Schmitt.

E. 236.2. Detigheim. Stammholz-Versteigerung. Die Gemeinde Detigheim läßt Montag den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr anfangend, aus ihrem Gemeindefeld (Distrikt Striebold, Abtheilung I) nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigern:

36 Stämme Holländer-Eichen, 1. Qual., 127 Stämme geringere Eichen, welche sich zu Nutz- und Schwellenholz eignen; ferner am Freitag den 31. d. M., Vormittags 9 Uhr anfangend, 85 Erlen, 161 Eichen von 12 bis 20 Centimeter Durchmesser, 27 Weiden, 1 Pappel.

Die Zusammenkunft ist im Hiebschlag an der Federbach gegen Vietigheim. Detigheim, den 18. Januar 1873. Das Bürgermeisteramt. Mauterer.

Rühn, Rühnschbr. E. 225.2. Johannesthal bei Königsbach. Vieh- u. Fahrniß-Versteigerung. Wegen Wegzugs läßt Unterzeichnete am Dienstag den 28. d. M., Morgens 9 Uhr, und den 2 darauffolgenden Tagen auf dem Hofgute Johannesthal bei Königsbach versteigern, und zwar: Dienstag den 28. Januar 7 Pferde im Alter von 4-18 Jahren, worunter eine tragende Stute, 4 fettere Felle, 4 schwere, dicke Stiere, 1 fetter Hindschafel.

E. 268.1. Nr. 208. Donaueschingen. Ein Musikdirigent für Donaueschingen wird gesucht, welcher im Stande ist, aus bürgerlichen Elementen eine tüchtige Musik heranzubilden und in den verschiedenen Instrumenten Unterricht zu ertheilen. Entprechenden Falls könnte demselben auch der Organistendienst und die Leitung des Kirchengesanges übertragen werden.

Erwerbungen sind unter Anschluß der Zeugnisse und Angabe der Gehaltsansprüche an die k. k. Hof- und Kammerkanzlei in Donaueschingen zu richten, welche auch nähere Auskunft erttheilt. Christian Wolber Witwe.

E. 177.2. Nr. 137. Lörrach. Offene Gehilfenstelle. Bei dem hiesigen combinirten Dienste ist die erste Gehilfenstelle auf den 15. April d. J. frisch zu belegen. Bewerber um solche, aus der Zahl der Cameralpraktikanten und Cameralassistenten, welche im Steuerrechnungs-wesen gut erfahren sind, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Beschäftigung, Fleiß und sittliches Verhalten alsbald hier anmelden. Der bewilligte Jahresgehalt beträgt 700 fl. Lörrach, den 14. Januar 1873. Großh. bad. Hauptfiscusamt. P r o m e r.

3 fette Kühe, 17 Milchkuhe, meist neu melkend und tüchtig, 5 Kalbinnen, worunter tragende, 1 wachsender Fohlen, sämtliche Pferde- und Ochsengehirn. Mittwoch den 29. Januar: 8 verschiedene zwei- und vierspanner Wagen, 1 Bernerwägelchen, 5 Brabanterschläge, 1 Flegelstug, 1 Hühnerstug, 4 hölzerne Eggen, 2 eiserne Eggen, 1 Fuchsegg, 1 Zapfenwalze, 1 gewöhnliche Walze, 3 Schitten, 1 Gärtenpumpe, 2 Gärtenkasser, 1 Drehschneidmaschine mit Göpel, 1 Futterhebelmaschine, 3 Futterhebelstühle, 1 Hühnermühle, 1 Fruchtpumpe, 2 Futterer, 3 Weiden, worunter eine starke Fußwinde, 1 Wienenstand nebst Zugehör, 1 Mostpresse, 1 eingerichtete Brauweinbrennerei, Haß und Handgeschir, Feld- und Handgeschir etc.

Donnerstag den 30. Januar: Verschiedenes Möbel, verschiedene Betten, verschiedenes Geschir, Küchengehirn und sonstiger Hausrath etc, 6 Bettner guter, rauher Hanf, wozu Liebhaber einladet.

E. 268.1. Nr. 208. Donaueschingen. Ein Musikdirigent für Donaueschingen wird gesucht, welcher im Stande ist, aus bürgerlichen Elementen eine tüchtige Musik heranzubilden und in den verschiedenen Instrumenten Unterricht zu ertheilen. Entprechenden Falls könnte demselben auch der Organistendienst und die Leitung des Kirchengesanges übertragen werden.

Erwerbungen sind unter Anschluß der Zeugnisse und Angabe der Gehaltsansprüche an die k. k. Hof- und Kammerkanzlei in Donaueschingen zu richten, welche auch nähere Auskunft erttheilt.

E. 177.2. Nr. 137. Lörrach. Offene Gehilfenstelle. Bei dem hiesigen combinirten Dienste ist die erste Gehilfenstelle auf den 15. April d. J. frisch zu belegen. Bewerber um solche, aus der Zahl der Cameralpraktikanten und Cameralassistenten, welche im Steuerrechnungs-wesen gut erfahren sind, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Beschäftigung, Fleiß und sittliches Verhalten alsbald hier anmelden. Der bewilligte Jahresgehalt beträgt 700 fl. Lörrach, den 14. Januar 1873. Großh. bad. Hauptfiscusamt. P r o m e r.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

N. 588. Unterlauchringen. Auf Grund der Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichniß genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten zu erneuern...

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichniß angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Table with 8 columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung. Includes sections for Grundbuch Band I and Pfandbuch Band I.

Amtegericht Heidelberg. Gemeinde Wilhelmsfeld. Öffentliche Mahnung. Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher betr. N. 501. Wilhelmsfeld. Nachstehend verzeichnete Gläubiger und deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, die bezeichneten Einträge, wenn sie noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten zu erneuern...

Table with 4 columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand u. Wohnort des Schuldners u. seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand u. Wohnort des Gläubigers u. seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections for Pfandbuch Band 3 and Grundbuch Band 2.

gestend zu machen, widrigenfalls solche im Verhältnis zu dem neuen Erwerber als erloschen erklärt werden sollen. N. 885. Nr. 453. Emmendingen. Alle diejenigen, welche die in der öffentlichen Aufforderung des diesseitigen Gerichts vom 14. Oktober v. J. festgelegte Frist verfallen lassen, werden andurch mit ihren Ansprüchen in der in genannter Aufforderung bezeichneten Art auf das dafelbst genannte Grundstück gegenüber dem neuen Erwerber ausgeschlossen.

Ganten. N. 943. Nr. 1129. Müllheim. I. Gegen Gottfried Goll von Müllheim (Malsburg) haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 18. Februar 1873, Vorm. 9 Uhr.

Dienstag den 18. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden...

Forderungen andurch von der Masse ausge-  
schlossen.  
Heidelberg, den 16. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S e d.

**Vermögensabsonderungen.**  
N. 883. Nr. 61. Civilkammer. Frei-  
burg. Durch Urtheil vom Heutigen wurde  
die Ehefrau des Peter Fleier, Balbine,  
geb. Wernet von Wyhl, für berechtigt er-  
klärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehe-  
mannes abzulösen, was zur öffentlichen  
Kenntniß der Gläubiger des Ehemannes ge-  
bracht wird.  
Freiburg, den 27. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
v. N o t t e d.

**Berichtigungen.**  
N. 871. Nr. 81. Stodach. Fidei-  
Schroff von Renzingen ist im Jahr 1865  
nach Amerika abgereist und sind seither keine  
Nachrichten mehr von ihm eingegangen.  
Derselbe wird aufgefordert,  
binnen Jahresfrist  
Kunde von sich anzuzeigen, widrigenfalls  
er für verschollen erklärt und sein Ver-  
mögen den nächsten Erbberechtigten  
Bewandten in fürsorglichen Besitz gegeben  
wird.  
Stodach, den 14. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S o r n u n g.

**Berichtigungen.**  
N. 870. Nr. 461. Borberg. Franz,  
Jakob und Katharina Haberhorn von  
Dainbach, welche in den Jahren 1853  
bzw. 1854 nach Amerika ausgewandert  
sind, haben seit mehr als 4 Jahren keine  
Nachricht mehr von sich gegeben. Sie wer-  
den deshalb aufgefordert,  
binnen Jahresfrist  
Kunde von sich zu geben, widrigenfalls sie  
für verschollen erklärt und die nachmaligen  
Erben in den fürsorglichen Besitz ihres  
Vermögens eingewiesen werden würden.  
Borberg, den 15. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S i n g e r.

**Berichtigungen.**  
N. 870. Nr. 1174. Vörrach. Mit  
Bezug auf unsere Aufforderung vom 23. No-  
vember 1871, Nr. 18801, wird der ledige  
Johann Bruder von Gallingen für ver-  
schollen erklärt.  
Vörrach, den 16. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
V o l i n g e r.

**Entscheidungen.**  
N. 872. Nr. 969. Tauberbischofs-  
heim. Andreas Schranz von Zimshan  
wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 9.  
d. M., Nr. 478, gemäß R. S. 513 im I.  
Grade für mündtödt erklärt und Johann  
Schranz als dessen Beistand angeordnet.  
Tauberbischofsheim, den 16. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S i n e r.

**Entscheidungen.**  
N. 886. Nr. 546. Tauberbischofs-  
heim.  
Bischofshausen. Hälner von hier  
als Beistand des Josef Kranz von da er-  
nannt, ohne dessen Bewilligung letzterer die  
in R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte  
nicht eingehen darf.  
Tauberbischofsheim, den 7. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
L o s b ä h l e r.

**Erkenntnisse.**  
N. 852. 2. Nr. 80. Kaffatt. Die  
Wittwe des Michael Schloß, Friederike,  
geb. Bösch, von Hügelsheim hat um Ein-  
setzung in die Gewärh des Nachlasses ihres  
Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuch wird entsprochen werden,  
wenn nicht  
binnen 14 Tagen  
Einsprache erhoben wird.  
Kaffatt, den 9. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W a g g.

**Erkenntnisse.**  
N. 850. 2. Nr. 183. Kaffatt. Die  
Wittwe des Landwirths Roman Strobel,  
Theresia, geb. Krieger, von Oberstrotz hat  
um Einsetzung in die Gewärh des Nach-  
lasses ihres Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuch wird entsprochen werden,  
wenn nicht  
binnen 14 Tagen  
Einsprache erhoben wird.  
Kaffatt, den 9. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W a g g.

**Erkenntnisse.**  
N. 814. Karlsruhe. Die Wittwe des  
Schreiners Karl Klump von hier, Ka-  
tharina, geb. Müllinger, hat um Ein-  
setzung in die Gewärh und Gewärh des ehe-  
männlichen Nachlasses nachgesucht. Etwasige Ein-  
sprachen sind  
binnen 4 Wochen  
dahier vorzutragen.  
Karlsruhe, den 20. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S i e n.

**Erkenntnisse.**  
N. 889. Nr. 1031. Engen.  
Die Wittwe des Kaver Schell-  
hamer, Sidonia, geborene Mauer von Mühl-  
hausen, um Einweisung in Bes-  
itz und Gewärh der Verlassenschaft ihres  
Ehemannes bett.  
Da auf die diesseitige Aufforderung vom  
27. Novbr. 1872, Nr. 13432, Einsprachen  
nicht erhoben wurden, so wird die Wittve  
des Kaver Schellhamer, Sidonia, ge-  
borene Mauer von Mühlhausen, in Bes-  
itz und Gewärh der Verlassenschaft ihres  
Ehemannes eingewiesen.  
Engen, den 14. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. S t e t t e n.

**Erkenntnisse.**  
N. 884. Nr. 900. Engen. Die Wittve  
des Donat Bausch, Martina, geb.  
Herrmann von Wauenheim, um Ein-  
weisung in Besitz und Gewärh des Nach-

lasses ihres Ehemannes bett.  
S e s c h l u ß.

Die Wittve des Maurers Donat Bausch  
von Wauenheim, Martina, geb. Herrmann,  
hat um Einweisung in Besitz und Gewärh  
der Verlassenschaft ihres Ehemannes ge-  
beten.  
Diesem Antrag wird entsprochen, wenn  
nicht  
innerhalb 6 Wochen  
Einsprache dagegen erhoben wird.  
Engen, den 14. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. S t e t t e n.

**Erkenntnisse.**  
N. 902. Nr. 436. Boudorf. Die  
Wittve des am 1. September v. J. gestor-  
benen Tagelöhners Mathä Mähler von  
Sommerau, Gemeinde Boudorf, Theresia,  
geb. Maier, hat um Einweisung in die  
Gewärh des Nachlasses ihres Ehemannes  
gebeten.  
Diesem Gesuche wird entsprochen werden,  
wenn nicht  
innerhalb 2 Monaten  
Einsprache dagegen erhoben wird.  
Boudorf, den 16. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h ö n l e.

**Erkenntnisse.**  
N. 895. Nr. 1427. Pforzheim.  
Die Verlassenschaft auf Ab-  
leben des Mathäus Griesinger  
von Griesingen bett.  
Die in unserem Aufschreiben vom 10. v.  
M. festgesetzte Frist wurde irrigerweise auf  
14 statt 4 Wochen angegeben.  
Pforzheim, den 15. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M o r s.

**Erkenntnisse.**  
N. 931. Achern. Theresia Wittum,  
ledig und volljährig von Achern, in America,  
unbekannt wo? ist zur Erbschaft ihres am  
11. Januar 1873 verstorbenen Vaters, Jo-  
sef Wittum, Bürger und Hutwachers  
von Achern, mitberufen und wird hierdurch  
zur Vermögensaufnahme und Erbtheilung,  
mit einer Frist  
von 3 Monaten  
vorgeboten, unter dem Anfügen, daß, wenn  
sie nicht erscheint, die Erbschaft lediglich den  
jüngsten zugetheilt würde, welchen sie zuläme,  
wenn sie, die Vorgebotene, zur Zeit des Erb-  
anfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Achern, den 18. Januar 1873.  
Großh. bad. Notar  
B r a d e n h e i m e r.

**Erkenntnisse.**  
N. 839. Nr. 193. Freiburg. Jakob  
Rist, ledig, 31 Jahre alt, von Gundelfingen,  
welcher ausgewandert ist, dessen Wohnort  
aber nicht ausgemittelt werden kann, ist zur  
Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der  
Georg Rist Wittve, Bauersfrau, Eva geb.  
Lebermann von Gundelfingen, berufen.  
Der Berufene wird nun öffentlich aufge-  
fordert,  
binnen 3 Monaten  
sich dahier zur Erbtheilung einzustellen, da-  
sonst die Erbschaft denen werde zugetheilt  
werden, welchen sie zuläme, wenn der Vor-  
geladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr  
am Leben gewesen wäre.  
Freiburg, den 15. Januar 1873.  
v. M e s s i g,  
Notar.

**Erkenntnisse.**  
N. 857. Grenzach. Jacob Kiefer,  
lediger Schuhmacher von Zinslingen, ist zur  
Erbschaft seines Oheims, des ledigen Franz  
Thoma von Zinslingen, vom Gesetz be-  
rufen.  
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist,  
so wird derselbe hiermit zur Vermögensauf-  
nahme und Erbtheilung mit einer Frist von  
drei Monaten  
mit dem Bedeuten vorgeboten, daß, wenn er  
nicht erscheint, die Erbschaft nur denen wird  
zugewiesen werden, welchen sie zuläme,  
wenn der Vorgebotene zur Zeit des Erb-  
ansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Grenzach, den 9. Januar 1873.  
Der Großh. Notar  
S c h m i d t.

**Erkenntnisse.**  
N. 843. Hausach und Weiler. An-  
dreas Schmid, Schreiner von Weiler, ist zur  
Erbschaft seiner zu Hausach verstorbenen  
Halbschwester, der ledigen Katharina  
Schmid, berufen, und es ist dessen jetziger  
Aufenthaltsort unbekannt; der ledige be-  
kannte Aufenthaltsort des Andreas Schmid war  
Leavenworth City Kansas in America, wel-  
chen Aufenthaltsort derselbe verlassen zu ha-  
ben scheint, indem demselben die Theilungs-  
ausfertigung von dem Kaiserlichen deutschen  
Consulate zu St. Louis nicht behändigt wer-  
den konnte, auch hatte die öffentliche Auf-  
forderung des letztern in der Zeitung „Nachrich-  
ten von Deutschland und der Schweiz“ seinen  
Erfolg. Andreas Schmid wird nun mit  
Frist  
von 3 Monaten  
öffentlich zur Erbtheilung vorgeboten, ent-  
weder persönlich vor dem unterzeichneten Thei-  
lungsbeamten zu erscheinen, oder einen Be-  
vollmächtigten zu ernennen, andernfalls  
dessen Erbtheil den Miterben zugewiesen  
und so getheilt würde, als ob Andreas  
Schmid nicht mehr am Leben gewesen und  
ohne eheliche Nachkommen verstorben.  
Wolsach, den 11. Januar 1873.  
Der Großh. Notar  
R a t t n e r.

**Erkenntnisse.**  
N. 927. Heitersheim. Ferdinand  
Hänsler von Krozingen, seit Jahren in  
America an unbekanntem Orte abwesend,  
wird hiermit zu den Theilungsverhandlungen  
auf Ableben seiner Mutter, Franz Josef  
Scherer's Ehefrau, Maria Anna, geborene  
Schopp von Krozingen, mit Frist von  
drei Monaten  
und mit dem Bedeuten vorgeboten, daß, im  
Falle er nicht erscheint, sein Erbtheil  
Jenen zugetheilt wird, welchen er zuläme,  
wenn Ferdinand Hänsler zur Zeit des  
Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Heitersheim, den 15. Januar 1873.  
Der Großh. bad. Notar  
K a r l K a i s e r.

**Erkenntnisse.**  
N. 926. 1. Nr. 105. Vörrach. Die  
seit vielen Jahren nach America ausgewan-  
derte Rebecca geb. Steinmann, Ehe-  
frau des Johann Wagner von hier, ist zur  
Erbschaft ihres am 12. Januar 1872  
verstorbenen Vaters Friedrich Stein-  
mann und ihrer am 13. Januar 1872  
verstorbenen Mutter, Magdalena, geborene  
F ä g i von hier, berufen.  
Da Rebecca geb. Steinmann seit 6  
Jahren vermißt ist, so wird dieselbe auf die-  
sem Wege zur Theilung der Verlassenschaft  
ihrer Eltern mit Frist von  
drei Monaten  
und mit dem Bedeuten anher vorgeboten,  
daß, wenn dieselbe in dieser Zeit ihre Erb-  
ansprüche bei dem unterzeichneten Notar  
nicht geltend macht, diese Erbschaft denjen-  
igen wird zugestelt werden, welchen sie zu-  
läme, wenn die Geladene zur Zeit des Erb-  
ansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Vörrach, den 18. Januar 1873.  
Der Großh. bad. Notar  
H u b e r.

**Erkenntnisse.**  
N. 930. Kaffatt. Franz Carl Kas-  
ner von Kaffatt ist zur Erbschaft seines am  
8. Dezember 1872 verstorbenen Oheims  
Franz Ferdinand Kasner, Bürger und  
Thormanns von Kaffatt, berufen.  
Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so  
wird derselbe, oder seine Erben, aufgefordert,  
binnen drei Monaten  
zur Vermögensaufnahme seines Erbtheils bei dem  
unterzeichneten Theilungsbeamten sich zu  
melden, widrigenfalls die Erbschaft denen  
zugewiesen wird, welchen sie zuläme, wenn  
der Vorgebotene zur Zeit des Erbansfalls  
nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Kaffatt, den 18. Januar 1873.  
Der Großh. bad. Notar  
F r a n z B a u e r.

**Erkenntnisse.**  
N. 865. Schwarzach. Kaver Moser  
von Ottersweier, welcher nach America  
ausgewandert und dessen Aufenthaltsort  
zur Zeit nicht ermittelt werden kann, ist zur  
Erbschaft seines zu Kauf verlebten Vaters  
Philipp Moser, Müllers von Otters-  
weier, berufen, und wird hiermit zu den  
Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von  
drei Monaten  
mit dem Bedeuten öffentlich anher vorgebo-  
ten, daß im Falle seines Nichterscheinens  
die Erbschaft lediglich denen zugewiesen  
würde, welchen sie zuläme, wenn der Vor-  
geladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr  
gelebt hätte.  
Schwarzach, den 17. Januar 1873.  
Der Großh. bad. Notar  
F i c h l.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 862. Nr. 36345. Karlsruhe. Zu  
D. 3. 143 des Gesellschaftsregisters, Firma  
„Einsein u. Einsein“ wurden  
heute die Eheverträge des Jfidor Einsein  
dahier mit Anna Maier von Bruchsal und  
des Kaufmanns Max Einsein von hier  
mit Zofie Maier von Bruchsal ein-  
getragen. In Folge beider Eheverträge a. d.  
Bruchsal 13. November 1872, wird die  
Gütergemeinschaft von Seiten der genannten  
Ehegatten auf den Einwurf von je 100 fl.  
beschränkt.  
Karlsruhe, den 13. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
N e b e n i u s.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 861. Nr. 1115. Karlsruhe. Zu  
D. 3. 94 des Gesellschaftsregisters Firma  
„Eiffäter u. Cie.“ dahier wurde  
heute der Ehevertrag des Gesellschafters Ru-  
dolf Eiffäter mit Bertha Her-  
mann von hier eingetragen. In Folge  
dieses Ehevertrags a. d. Karlsruhe 26. No-  
vember 1872 wird die Gütergemeinschaft auf  
den Einwurf von 200 fl. Seitens jedes Ehe-  
gatten beschränkt.  
Karlsruhe, den 17. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
N e b e n i u s.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 863. Nr. 1543. Karlsruhe. Zu  
D. 3. 79 des Gesellschaftsregisters Firma  
„Broadwell & Cie.“ dahier wurde  
heute der Austritt des Gesellschafters Kauf-  
mann Gustav Buchl von hier aus der Ge-  
sellschaft eingetragen.  
Karlsruhe, den 17. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
N e b e n i u s.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 911. Nr. 1846. Karlsruhe. Unter  
D. 3. 328 des Firmenregisters wurde  
heute die Firma „Friedrich Al Sohn da-  
hier“ eingetragen.  
Inhaber dieser Firma ist Kaufmann  
Friedrich Al Sohn von hier. Infolge  
Ehevertrags desselben mit Barbara Dilles  
von Rehl, a. d. Rehl, den 6. September  
1866, ist die Gütergemeinschaft auf den  
Einwurf von 100 fl. von Seiten jedes Gatten  
beschränkt.  
Karlsruhe, den 17. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
N e b e n i u s.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 860. Nr. 1548. Karlsruhe. Unter  
D. 3. 155 des Gesellschaftsregisters wurde

heute die Firma „Chemische Fabrik bei  
Karlsruhe“, vormals „Otto Pauli“,  
„Mohred u. Seilmach“, eingetragen.  
Inhaber dieser offenen Handelsgesellschaft  
sind die mit vollem Vertretungsrechte für die  
Gesellschaft versehenen Kaufleute Emil  
Seilmach dahier und Karl Edwin Mohr-  
ed von Pforzheim. In Folge Ehevertrags  
des letztern mit Louise Vorholz von hier  
a. d. Karlsruhe 11. Juni 1861 ist die Güter-  
gemeinschaft auf den Einwurf von 100 fl.  
Seitens jedes Gatten beschränkt.  
Karlsruhe, den 17. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
N e b e n i u s.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 912. Nr. 1728. Karlsruhe. Zu  
D. 3. 28 des Gesellschaftsregisters, Firma  
„Christoffle & Cie.“ dahier, wurde heute  
eingetragen, daß von der Regierung der  
französischen Republik zu Veröffentlichun-  
gen während des Jahres 1873 folgende  
Blätter bestimmt wurden: Le Journal gé-  
néral d'Afrique dit Pelites Affiches;  
La Gazette des Tribunaux; Le Droit;  
Les Affiches Parisiennes.  
Karlsruhe, den 17. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
N e b e n i u s.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 910. Nr. 1859. Karlsruhe. Unter  
D. 3. 329 des Firmenregisters wurde  
heute die Firma „Gustav Marheineke  
dahier“ eingetragen.  
Inhaber dieser Firma ist Kaufmann Gu-  
stav Marheineke hier.  
Nach dem Ehevertrag desselben mit An-  
guste Wirth von Schwetzingen, a. d.  
Karlsruhe, den 11. Dezember 1872, ist die  
Gütergemeinschaft auf den Einwurf von  
50 fl. Seitens jedes Gatten beschränkt.  
Karlsruhe, den 17. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
N e b e n i u s.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 878. Nr. 491—492. Pforzheim.  
Unter Heutigen wurde eingetragen:  
sub D. 3. 265 des Gesellschaftsregisters  
die Firma „Kuhn u. Cie.“ dahier. In-  
haber dieser seit 20. Novbr. v. J. bestehenden  
Firma sind: Bankier Adolph Kuhn und  
Kaufmann Josef Kuhn dahier und jeder  
der beiden das Recht, die Firma zu vertreten.  
sub D. 3. 16 des Firmenregisters, daß die  
Firma C. E. Mohred dahier erloschen ist.  
Pforzheim, den 2. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. B u ß.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 877. Nr. 543—49. Pforzheim.  
Unter Heutigen wurde eingetragen, und  
zwar:  
sub D. 3. 470 des Firmenregisters, daß  
die Firma Dittler u. Cie. dahier er-  
loschen ist.  
sub D. 3. 480 dahier, die Firma Philipp  
Döppenschmidt dahier, Inhaber dieser  
Firma ist Bijouterie-Fabrikant Philipp  
Döppenschmidt dahier.  
sub D. 3. 481 dahier, die Firma Josef  
Kleber dahier, deren Inhaber ist Bijouterie-  
Fabrikant Josef Kleber von da.  
sub D. 3. 153 des Gesellschaftsregisters,  
daß die Firma Brenner u. Diesch dahier  
erloschen ist.  
sub D. 3. 250 dahier, daß die Firma  
Kleber u. Döppenschmidt dahier er-  
loschen ist.  
sub D. 3. 266 ebendahier die Firma  
Obermüller u. Sinz dahier; deren In-  
haber sind die Bijouterie-Fabrikanten Louis  
Obermüller und Ferdinand Sinz von  
hier und hat jeder derselben das Recht zur  
Vertretung der Firma. Nach dem Ehever-  
trag des letztern mit Elisabetha Hierling  
von Nellingen, a. d. Pforzheim 25. März  
1869, wurde die Gütergemeinschaft auf den  
beiderseitigen Einwurf von 30 fl. beschränkt.  
sub D. 3. 267 ebendahier die Firma  
Brenner, Diesch u. Cie. dahier; deren  
Inhaber sind die Bijouterie-Fabrikanten  
Robert Peter Dittler, Theodor Bren-  
ner und Julius Diesch alda und hat  
jeder derselben das Recht, die Firma zu  
vertreten.  
Pforzheim, den 4. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. B u ß.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 882. Nr. 866/873. Pforzheim.  
Unter Heutigen erfolgten folgende Ein-  
träge:  
a. Zum Firmenregister:  
sub D. 3. 188. Die Firma „B. Paris“  
dahier bett. Dem Buchhalter Johann Heil  
dahier wurde die Procura übertragen.  
sub D. 3. 320. Die Firma „Wilhelm  
Heidegger & Cie.“ bett. Albert Wittum  
von hier wurde als Procurist bestellt.  
sub D. 3. 482. Die Firma „Karl Dopf“  
dahier. Inhaber derselben ist Kettenfabri-  
kant Karl Dopf von da.  
sub D. 3. 483. Die Firma „Andreas Kä-  
cher“ dahier; deren Inhaber ist Ketten-  
fabrikant Andreas Kächer von da.  
b. Zum Gesellschaftsregister:  
sub D. 3. 13. Die Firma „Haad &  
Nagler“ dahier bett. Ehevertrag des Karl  
Georg Haad mit Anna Maria Louise  
Bettler von Waldkirch, wornach die Gü-  
tergemeinschaft auf die Summe von 100 fl.,  
welche jeder Theil einwirft, beschränkt wird.  
sub D. 3. 141. Die Firma „Dopf &  
Kächer“ dahier ist erloschen.  
sub D. 3. 268. Die Firma „Heidegger  
& Wittum“ dahier; deren Inhaber  
sind die Bijouteriefabrikanten Wilhelm  
Heidegger & Albert Wittum von da,  
und hat jeder derselben das Recht, die Fir-  
ma zu vertreten.  
sub D. 3. 269. Die Firma „Gebrüder  
Lutz“ dahier; deren Inhaber sind die Bi-  
jouteriefabrikanten Rudolf & Eugen Lutz  
dahier, und hat jeder derselben das Recht  
zur Vertretung der Firma.  
Pforzheim, den 8. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. B u ß.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 904. Nr. 1133. Pforzheim. Zu  
D. 3. 270 des Gesellschaftsregisters wurde

heute eingetragen die Firma „Christoff Kl-  
genfuß & Cie.“ dahier. Inhaber dieser  
Firma sind die Bijouteriefabrikanten Chri-  
stoph Klgenfuß, Georg Heinrich Kl-  
las und Ludwig Modery dahier, und  
hat jeder derselben das Recht, die Firma zu  
vertreten. Nach dem Ehevertrag des Er-  
steren mit Karolina Wilhelmine Koch da-  
hier, a. d. Pforzheim, den 4. Juli 1870,  
wird die Gütergemeinschaft auf den beider-  
seitigen Einwurf von 20 fl. beschränkt.  
Pforzheim, den 11. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. B u ß.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 905. Nr. 1501. Pforzheim. Nr.  
D. 3. 271 des Gesellschaftsregisters wurde  
heute eingetragen die Firma „Gerwig u.  
Born“ dahier; deren Inhaber sind die  
Bijouteriefabrikanten Robert Gerwig und  
Friedrich Born dahier, und hat jeder der-  
selben das Recht die Firma zu vertreten.  
Pforzheim, den 15. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. B u ß.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 884. Mannheim. In das Han-  
delsregister wurde unter Heutigen ein-  
getragen:  
1. D. 3. 41 des Ges.-Reg. Bd. I.  
Firma: Faas u. Dunderhoff in  
Mannheim. Die Theilhaber dieser mit 1. De-  
zember 1872 errichteten offenen  
Handelsgesellschaft sind: 1. August  
Faas, Kaufmann in Frankfurt a. M., &  
Julius Dunderhoff, Kaufmann dahier, und  
Christoph Friedrichsen, Gastwirth in  
Osnabrück a. M., von denen ein jeder be-  
rechtigt ist, die Gesellschaft nach außen zu  
vertreten und die Firma zu zeichnen.  
2. D. 3. 42 des Ges.-Reg. Bd. II.  
Firma: Geschwister Gallenberg  
in Mannheim. Die beiden zur Firmen-  
zeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser  
seit dem 23. Octbr. 1870 bestehenden offenen  
Handelsgesellschaft sind: Kaufmann Wilhelm  
Gallenberg und dessen ledige Schwester  
Eina Gallenberg, beide dahier wohnhaft.  
3. D. 3. 702 des Firmen-Reg. I.  
Die Firma „Eduard Jung vormals  
Joh. Glimp“ ist erloschen.  
4. D. 3. 43 des Ges.-Reg. Bd. I.  
Firma: „Gebrüder Jung vormals  
Joh. Glimp“ in Mannheim. Die beiden  
Theilhaber dieser unter 1. I. M. errichteten  
offenen Handelsgesellschaft sind die beiden  
dahier wohnhaften Kaufleute: Eduard Jung  
und Hermann Jung, von denen ein jeder  
berechtigt ist, die Gesellschaft nach außen zu  
vertreten und die Firma zu zeichnen.  
5. D. 3. 523 des Firmen-Reg. I.  
Die Firma „Josef Cöhen“ dahier ist er-  
loschen.  
6. D. 3. 44 des Ges.-Reg. I.  
Firma: Jose Cöhen u. C. p. in Mann-  
heim. Die beiden zur Firmenzeichnung  
gleichberechtigten Theilhaber dieser unter  
1. I. M. mit 1. März dahier errichteten offenen  
Handelsgesellschaft sind die dahier wohnhaften  
Kaufleute Jose Cöhen und C. G. G. G. G. G.  
Cöhen in. Infolge wurde Kaufmann Eduard  
Cöhen als Procurist bestellt.  
7. D. 3. 558 des Firmen-Reg. I.  
Die Firma Carl Selbach dahier ist er-  
loschen.  
8. D. 3. 45 des Ges.-Reg. Bd. II.  
Firma: „Carl Selbach u. Deiter“  
in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1.  
I. M. begonnen.  
Die Theilhaber sind: Carl Selbach,  
Fabrikant dahier, und Adolf Deiter,  
Jungieur aus Münster, wohnhaft dahier,  
von denen ein jeder berechtigt ist, die Firma  
zu zeichnen.  
9. D. 3. 76 des Firmen-Reg.  
Kaufmann Julius Wirlching dahier  
ist als Procurist der Firma „Mich. Wirl-  
ching“ bestellt.  
Mannheim, den 9. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H e i t z e r.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 899. Nr. 653. Mosbach. Res-  
terwirth Karl Friedrich Schenit von Sattel-  
bach ist von Großh. Bezirksamt dahier be-  
schuldigt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu  
sein, und wurde gegen denselben eine Geld-  
strafe von 10 Thalern beantragt. Haupt-  
verhandlung über diese Angelegenheit wird an-  
geordnet auf:  
Mittwoch den 12. Februar d. J.,  
S o r u m 9 U h r.

und wird hiezu der Angeklagte mit der Eröff-  
nung vorgeboten, daß auch bei seinem Aus-  
bleiben das Erkenntniß nach dem Ergebnis  
der Untersuchung gefällt werden wird.  
Mosbach, den 14. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h e i n e r.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 899. Nr. 653. Mosbach. Res-  
terwirth Karl Friedrich Schenit von Sattel-  
bach ist von Großh. Bezirksamt dahier be-  
schuldigt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu  
sein, und wurde gegen denselben eine Geld-  
strafe von 10 Thalern beantragt. Haupt-  
verhandlung über diese Angelegenheit wird an-  
geordnet auf:  
Mittwoch den 12. Februar,  
S o r u m 9 U h r.

und wird hiezu der Angeklagte mit der Eröff-  
nung vorgeboten, daß auch bei seinem Aus-  
bleiben das Erkenntniß nach dem Ergebnis  
der Untersuchung gefällt werden wird.  
Mosbach, den 14. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h e i n e r.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 899. Nr. 653. Mosbach. Res-  
terwirth Karl Friedrich Schenit von Sattel-  
bach ist von Großh. Bezirksamt dahier be-  
schuldigt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu  
sein, und wurde gegen denselben eine Geld-  
strafe von 10 Thalern beantragt. Haupt-  
verhandlung über diese Angelegenheit wird an-  
geordnet auf:  
Mittwoch den 12. Februar,  
S o r u m 9 U h r.

und wird hiezu der Angeklagte mit der Eröff-  
nung vorgeboten, daß auch bei seinem Aus-  
bleiben das Erkenntniß nach dem Ergebnis  
der Untersuchung gefällt werden wird.  
Mosbach, den 14. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h e i n e r.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 899. Nr. 653. Mosbach. Res-  
terwirth Karl Friedrich Schenit von Sattel-  
bach ist von Großh. Bezirksamt dahier be-  
schuldigt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu  
sein, und wurde gegen denselben eine Geld-  
strafe von 10 Thalern beantragt. Haupt-  
verhandlung über diese Angelegenheit wird an-  
geordnet auf:  
Mittwoch den 12. Februar,  
S o r u m 9 U h r.

und wird hiezu der Angeklagte mit der Eröff-  
nung vorgeboten, daß auch bei seinem Aus-  
bleiben das Erkenntniß nach dem Ergebnis  
der Untersuchung gefällt werden wird.  
Mosbach, den 14. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h e i n e r.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 899. Nr. 653. Mosbach. Res-  
terwirth Karl Friedrich Schenit von Sattel-  
bach ist von Großh. Bezirksamt dahier be-  
schuldigt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu  
sein, und wurde gegen denselben eine Geld-  
strafe von 10 Thalern beantragt. Haupt-  
verhandlung über diese Angelegenheit wird an-  
geordnet auf:  
Mittwoch den 12. Februar,  
S o r u m 9 U h r.

und wird hiezu der Angeklagte mit der Eröff-  
nung vorgeboten, daß auch bei seinem Aus-  
bleiben das Erkenntniß nach dem Ergebnis  
der Untersuchung gefällt werden wird.  
Mosbach, den 14. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h e i n e r.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 899. Nr. 653. Mosbach. Res-  
terwirth Karl Friedrich Schenit von Sattel-  
bach ist von Großh. Bezirksamt dahier be-  
schuldigt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu  
sein, und wurde gegen denselben eine Geld-  
strafe von 10 Thalern beantragt. Haupt-  
verhandlung über diese Angelegenheit wird an-  
geordnet auf:  
Mittwoch den 12. Februar,  
S o r u m 9 U h r.

und wird hiezu der Angeklagte mit der Eröff-  
nung vorgeboten, daß auch bei seinem Aus-  
bleiben das Erkenntniß nach dem Ergebnis  
der Untersuchung gefällt werden wird.  
Mosbach, den 14. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h e i n e r.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 899. Nr. 653. Mosbach. Res-  
terwirth Karl Friedrich Schenit von Sattel-  
bach ist von Großh. Bezirksamt dahier be-  
schuldigt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu  
sein, und wurde gegen denselben eine Geld-  
strafe von 10 Thalern beantragt. Haupt-  
verhandlung über diese Angelegenheit wird an-  
geordnet auf:  
Mittwoch den 12. Februar,  
S o r u m 9 U h r.

und wird hiezu der Angeklagte mit der Eröff-  
nung vorgeboten, daß auch bei seinem Aus-  
bleiben das Erkenntniß nach dem Ergebnis  
der Untersuchung gefällt werden wird.  
Mosbach, den 14. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h e i n e r.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 899. Nr. 653. Mosbach. Res-  
terwirth Karl Friedrich Schenit von Sattel-  
bach ist von Großh. Bezirksamt dahier be-  
schuldigt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu  
sein, und wurde gegen denselben eine Geld-  
strafe von 10 Thalern beantragt. Haupt-  
verhandlung über diese Angelegenheit wird an-  
geordnet auf:  
Mittwoch den 12. Februar,  
S o r u m 9 U h r.

und wird hiezu der Angeklagte mit der Eröff-  
nung vorgeboten, daß auch bei seinem Aus-  
bleiben das Erkenntniß nach dem Ergebnis  
der Untersuchung gefällt werden wird.  
Mosbach, den 14. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h e i n e r.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 899. Nr. 653. Mosbach. Res-  
terwirth Karl Friedrich Schenit von Sattel-  
bach ist von Großh. Bezirksamt dahier be-  
schuldigt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu  
sein, und wurde gegen denselben eine Geld-  
strafe von 10 Thalern beantragt. Haupt-  
verhandlung über diese Angelegenheit wird an-  
geordnet auf:  
Mittwoch den 12. Februar,  
S o r u m 9 U h r.

und wird hiezu der Angeklagte mit der Eröff-  
nung vorgeboten, daß auch bei seinem Aus-  
bleiben das Erkenntniß nach dem Ergebnis  
der Untersuchung gefällt werden wird.  
Mosbach, den 14. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h e i n e r.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 899. Nr. 653. Mosbach. Res-  
terwirth Karl Friedrich Schenit von Sattel-  
bach ist von Großh. Bezirksamt dahier be-  
schuldigt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu  
sein, und wurde gegen denselben eine Geld-  
strafe von 10 Thalern beantragt. Haupt-  
verhandlung über diese Angelegenheit